

# Der Wahlleiter der Gemeinde Münchsteinach

## **Bekanntmachung der Sitzung des Wahlausschusses zur Feststellung des abschließenden Wahlergebnisses für die Wahl des Bürgermeisters und der Gemeinderäte am Sonntag, 15. März 2020**

1.

Die Sitzung des Wahlausschusses zur Feststellung des abschließenden Wahlergebnisses gemäß Art. 19 Abs. des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes (GLKrWG) findet statt am **Montag, 06. April 2020 um 19.30 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses in Münchsteinach, Kirchenweg 6**

Der Wahlausschuss verhandelt, berät und entscheidet in öffentlicher Sitzung, soweit nicht Rücksichten auf das Wohl der Allgemeinheit oder auf berechtigte Ansprüche Einzelner entgegenstehen (Art. 17 Abs. 2 GLKrWG). In diesen Fällen berät und entscheidet er in nichtöffentlicher Sitzung über den Ausschluss der Öffentlichkeit. Beschlüsse, die in nichtöffentlicher Sitzung gefasst wurden, werden der Öffentlichkeit bekannt gegeben, sobald die Gründe für die Geheimhaltung weggefallen sind.

Sollte eine weitere Sitzung notwendig werden, wird Ort und Zeitpunkt ebenfalls rechtzeitig bekannt gemacht.

2.

Form der Verkündung des vorläufigen Wahlergebnisses; Fristbeginn für die Annahme der Wahl

Unter dem Vorbehalt der Feststellung des abschließenden Wahlergebnisses durch den Wahlausschuss wurde das ermittelte vorläufige Wahlergebnis durch Einstellung auf die gemeindlichen Internetseiten und Aushang am Rathaus am **24. März 2020** gegenüber der Öffentlichkeit verkündet.

Für den Beginn der Wochenfrist des Art. 47 Abs. 1 Satz 1 Gemeinde- und Landkreiswahlgesetz, binnen der aufgrund eines Wahlvorschlags gewählte Personen schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeindeverwaltung die Wahl ablehnen können, ist die die oben genannte Form bzw. Art der Verkündung des vorläufigen Wahlergebnisses entscheidend.

Münchsteinach, 25. März 2020

**Hans Loscher**  
**(Gemeindewahlleiter)**



Angeschlagen am: 26.03.2020 Abgenommen am: 06.04.2020

Veröffentlicht am: 01.04.2020 im Amtsblatt Nr. 14/2020 der VG-Diespeck